



MSGFuF, Postfach 10 24 53, 66024 Saarbrücken

Lt. Verteiler

Referat: C5 Kinder- und Jugendhilfe;
Landesjugendamt

Dienstgebäude:
Ursulinenstr. 8-16, 66111 Saarbrücken

Bearbeiterin: Joachim Hellbrück

Tel.: +(49)681 501-2070

Fax: +(49)681 501-3416

E-Mail:
j.hellbrueck@soziales.saarland.de

Aktenzeichen: C5/HzE_Barbeträge_2018

Datum: 6. Dezember 2017

Anpassung der Barbetragssätze für im Rahmen von Jugendhilfe untergebrachte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in Heimen und anderen betreuten Wohnformen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Sozialhilferegelsätze werden zum 01. Januar 2018 neu festgesetzt sowie die Regelbedarfsstufen für Erwachsene präzisiert. Zur Berechnung der Barbeträge für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige wird die Regelbedarfsstufe 1 zugrunde gelegt. Vorbehaltlich der Verkündung des Gesetzes im Bundesgesetzblatt beträgt dieser Satz ab diesem Zeitpunkt **416,00 €**.

Wie in den Richtlinien über Barbeträge (geändert mit Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 30. Januar 2007) vorgesehen, hat das Landesjugendamt, die aus der Regelbedarfsstufe 1 abgeleiteten Barbeträge überprüft und in einigen Altersstufen neu festgelegt.

Demnach ergeben sich für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die gemäß §§ 34, 35, 35a Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII in Heimen und anderen betreuten Wohnformen untergebracht sind, folgende Barbetragssätze, die ab 1. Januar 2018 gelten:



Für Minderjährige:

ab 3 bis zu 5 Jahren	5,50 €
im Alter von 6 Jahren	8,50 €
im Alter von 7 Jahren	11,00 €
im Alter von 8 Jahren	14,00 €
im Alter von 9 Jahren	16,00 €
im Alter von 10 Jahren	21,50 €
im Alter von 11 Jahren	27,00 €
im Alter von 12 Jahren	32,50 €
im Alter von 13 Jahren	38,00 €
im Alter von 14 Jahren	43,50 €
im Alter von 15 Jahren	48,50 €
im Alter von 16 Jahren	59,50 €
im Alter von 17 Jahren	70,30 €

Junge Volljährige erhalten 108,16 €.

Der Zuschlag nach Nr. 6c der Richtlinien beträgt 16,00 €.

Als Weihnachtsbeihilfe ist den jungen Menschen ein Betrag von 43,50 € (in Höhe des Barbetrages von 14-Jährigen) ausbezahlt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Annette Reichmann